

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Wolfram Prieß (PIRATEN)

vom 20. Januar 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2015) und **Antwort**

Staatsopern-Skandal V: Welche Konsequenzen hat der Regierende Bürgermeister bisher aus den Terminverschiebungen und Kostensteigerungen gezogen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Zuständigkeiten innerhalb der Senatskanzlei und den einzelnen Senatsverwaltungen hat der Regierende Bürgermeister seit seinem Amtsantritt in welcher Form ändern lassen, um weiteren Terminverschiebungen und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu begegnen?

Zu 1.: Der Regierende Bürgermeister hat seit seinem Amtsantritt im Dezember 2014 innerhalb der Senatskanzlei und den einzelnen Senatsverwaltungen keine Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden ändern lassen.

2. Welche Zuständigkeiten innerhalb der Senatskanzlei und den einzelnen Senatsverwaltungen plant der Regierende Bürgermeister in welcher Form und zu welchem Zeitpunkt ändern lassen, um weiteren Terminverschiebungen und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu begegnen?

Zu 2.: Der Regierende Bürgermeister plant innerhalb der Senatskanzlei und den einzelnen Senatsverwaltungen keine Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu ändern.

3. Wird die Senatskanzlei oder werden einzelne Senatsverwaltungen externe Gutachter beauftragen, um die Gründe für Terminverschiebungen und Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsoper Unter den Linden zu untersuchen, um ggfs. Schadensersatzansprüche geltend machen zu können? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann wurden/werden die Leistungen beauftragt?

Zu 3.: Die Senatskanzlei als Bedarfsträger und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als Bauherr werden keine externen Gutachter beauftragen, weil die Gründe für die Terminverschiebungen und Kostensteigerungen bekannt sind und nach derzeitigem Kenntnisstand keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden können.

Berlin, den 26. Januar 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2015)